



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Mofaschule

1. Wie viele Verkehrslehrer gibt es in Schleswig-Holstein

- a) bei der Polizeidirektion Nord,
- b) Süd,
- c) West und
- d) Mitte?

Antwort:

Stellenplanmäßig werden bei den Polizeidirektionen Verkehrslehrer wie folgt geführt:

Polizeidirektionen Nord	11
Polizeidirektionen West	8
Polizeidirektionen Mitte	12
Polizeidirektionen Süd	11
Verkehrspolizeidirektion	7

2. Wie viele Verkehrslehrer - gegliedert nach Polizeidirektionen - waren in 2003 tätig als

- a) „Verkehrskasper“ und

b) für die Mofaschule?

Antwort:

- a) Polizeidirektion Nord: 3, Verkehrspolizeidirektion: 6. Diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind **ausschließlich** im Bereich des Handpuppenspiels tätig gewesen.
- b) Polizeidirektion Nord: 3, Polizeidirektion Mitte und Polizeidirektion Süd: jeweils 3. Diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten betreuten **nicht ausschließlich** die Mofaschulen. Sie wurden darüber hinaus auch in anderen Bereichen der allgemeinen Verkehrslehrertätigkeit eingesetzt. Der rechnerische Arbeitszeitanteil für die Betreuung der Mofaschulen entsprach etwa der Arbeitszeit von 4 Mitarbeitern.

3. Welche Kosten p.a. verursacht

- a) der „Verkehrskasper“ und
- b) die Mofaschule?

Antwort:

- a) Für den „Verkehrskasper“ sind jährlich 300.000 € als Personalkosten anzusetzen. Hinzu kommen Kosten für den Einsatz der Fahrzeuge und Reparaturkosten für die Bühnen.
- b) Die Kosten für die Mofaschule können insgesamt nicht genau spezifiziert werden, da die Beamtinnen und Beamten auch in den Bereichen der allgemeinen Verkehrslehrertätigkeit eingesetzt wurden. Für die 4 Mitarbeiter sind Personalkosten von ca. 155.000 € pro Jahr anzusetzen.

4. Wie viele Kinder wurden durchschnittlich p.a. in welchen Einrichtungen in Schleswig-Holstein durch den „Verkehrskasper“ unterrichtet?

Antwort:

Der „Verkehrskasper“ wurde ausschließlich im vorschulischen Bereich eingesetzt. Es wurde vor jährlich durchschnittlich 32.000 Kindern gespielt.

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden jährlich durch die Mofaschule an welchen Schulen in Schleswig-Holstein beschult?

Antwort:

Die Mofaschulen in Schleswig-Holstein wurden an Haupt-, Real- und Förderschu-

len vorrangig eingesetzt. Der Einsatz an Gymnasien bildete die Ausnahme. Im Jahresdurchschnitt wurden 2.000 Schülerinnen und Schüler beschult.

6. Wie beurteilt die Landesregierung das Ergebnis dieser Beschulung?

Antwort:

Das Ergebnis ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings wird die Beschulung im „Schonraum“ (nicht öffentlicher Verkehrsraum) des Schulhofes durchgeführt. Hier ist der Einsatz von ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten nicht erforderlich, da die Ausbildung auch von Schulpädagogen oder Fahrlehrern durchgeführt werden kann.

7. Plant die Landesregierung auch die Mofaschulen aufzugeben?

Wenn Ja: warum und wann?

Sieht die Landesregierung eine Alternative?

Antwort:

Ja. Im Hinblick auf die beabsichtigte Reduzierung auf polizeiliche Kernaufgaben einerseits und die Möglichkeit der Übertragung der Mofaausbildung auf Pädagogen oder Fahrlehrer andererseits werden die Mofaschulen ab Beginn der Sommerferien nicht mehr durch Polizeivollzugsbeamte betreut. Es wird gegenwärtig die Möglichkeit des Betriebens von Mofaschulen durch die Landesverkehrswacht im Zusammenwirken mit dem ADAC geprüft. Ein Ergebnis dieser Prüfung durch die Landesverkehrswacht steht derzeit noch aus.

8. Welche Aufgaben sollen von den bisher als „Verkehrskasper“ tätigen Verkehrslehrern und ggf. von den Mitarbeitern der Mofaschule übernommen werden?

Antwort:

Die Beamtinnen und Beamten, die bisher im Bereich der Handpuppenbühnen und Mofaschulen eingesetzt waren, werden in operativen vollzugspolizeilichen Bereichen künftig Verwendung finden.